

**Einwohnerratssitzung 2014/2015
Protokoll Nr. 7**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 28. Mai 2015**
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:15 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Janine Lipp
Direktwahl 041 329 63 09

28. Mai 2015 jl

Anwesend

Präsident

Peter Portmann

Einwohnerrat

34 Mitglieder

Brahim Aakti (ab 13:55 Uhr)

Viktor Bienz (bis 18:45 Uhr)

Yasikaran Manoharan (bis 18:50 Uhr)

Pascal Meyer (bis 19:00 Uhr)

Nicole Nyfeler (bis 19:00 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Matthias Senn (abwesend von 14:00 bis 15:40 Uhr)

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Mara Dalla Bona

Beat Tanner

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 294 |
| 2. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 294 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag:</u> Einsetzung einer nichtständigen einwohnerrätlichen Kommission - Reorganisation Einwohnerrat 2016 | Nr. 166/15 | Seite 297 |
| 4. | <u>Wahlen</u> in die Spezialkommission betr. Reorganisation Einwohnerrat | | Seite 300 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Rechnung 2014 | Nr. 157/15 | Seite 301 |
| 6. | <u>Planungsbericht:</u> Verselbständigung Heime Kriens | Nr. 160/15 | Seite 311 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Planungsbericht integriert):</i> | | |
| - | <u>Bericht Postulat Tanner:</u> Auslagern der Immobilien Heime an eine Gesellschaft | Nr. 088/14 | Seite 329 |
| 7. | <u>Postulat Piras:</u> Easyvote – Mehr Jugendliche an die Urne
<i>Begründung</i> | Nr. 153/15 | Seite 333 |
| 8. | <u>Postulat Koch:</u> Attraktive Gestaltung der Krienser Ortseingänge
zurückgezogen am 19.05.2015 | Nr. 155/15 | Seite 333 |
| 9. | <u>Postulat B. Bienz:</u> KMU-freundliche Wirtschaftspolitik in der Gemeinde
<i>Begründung</i> | Nr. 156/15 | Seite 334 |
| 10. | <u>Motion Fluder:</u> Gute Manieren beim Plakatieren
<i>Begründung</i> | Nr. 159/15 | Seite 337 |
| 11. | <u>Postulat Graf:</u> Transparenz bei Einbürgerungsgesuchen
<i>Begründung</i> | Nr. 162/15 | Seite 342 |
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Graf:</u> Transparenz über die Entschädigungen der Gemeinderäte | Nr. 158/15 | Seite 346 |

Neueingangsliste

- Nr. 170/15 Postulat Lammer: Stärkung der Organisationsstruktur im Sozialdepartement
Eingang: 30.04.2015

Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Spörri, Raphael	ja
Staub, Katja	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Trüb, Paul	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

6. Planungsbericht: Verselbständigung Heime Kriens Nr. 160/15

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Planungsbericht integriert):

- Bericht Postulat Tanner: Auslagern der Immobilien Heime an eine Gesellschaft
Nr. 088/14

Da es sich um einen Planungsbericht handelt, ist das Eintreten unbestritten. Es sind sehr viele Bemerkungsanträge und Aufträge eingegangen. Diese werden in der Detailberatung behandelt.

Die SGK hat sich laut Bruno Bienz an zwei Sitzungen mit dem Planungsbericht Verselbständigung Heime Kriens befasst. Grundsätzlich wurde der Weg des Planungsberichts begrüsst, aber es wurde auch festgestellt, dass solche Geschäfte an die Grenzen eines Milizparlamentes gehen. Es wurde aber anerkannt, dass der Gemeinderat den Willen zeigt, den Einwohnerrat ins Boot zu holen, damit dieses Projekt zu einem guten Ende kommt. Zusammen mit der FGK wurde die SGK von Richard Kolly, Geschäftsführer Heime Emmen, Thomas Lehmann, Gemeinderat Emmen und André Bieri, Verwaltungsratspräsident Alters- und Pflegeheim Hochdorf in ihre Erfahrungen bei der Verselbständigung ihrer Heime kompetent informiert. Diese interessanten Erläuterungen haben bei vielen Fragen zu Klarheit verholfen. Danach vertiefte sich die SGK in alle der vielen Absichten des Gemeinderates in diesem Planungsbericht. In der Grundsatzdiskussion war schnell klar, dass die Kommission nicht in Euphorie für die Heimauslagerung ausbricht, aber auch nicht grundsätzlich dagegen ist. Es war schnell auch klar, dass es in der jetzigen Situation keine grossen Alternativen gibt. Der Umstand, dass man wegen der Investition Grossfeld und der Finanzlage der Gemeinde in der Zwickmühle steckt, macht eine Auslagerung fast unumgänglich. Da für diesen Neubau grosser Handlungsbedarf besteht, denn bis 2030 ist mit einer Verdopplung der pflegebedürftigen Menschen in Kriens zu rechnen und die Kostenstruktur des Altersheims Grossfeld alles andere als gut bezeichnet werden kann, muss von der Gemeinde dieses Problem rasch angegangen werden. In der Auslagerung sehen die Mitglieder der SGK auch einige Vorteile. So brauchen die Heime in ihren Entscheidungen vermehrt eine grössere Flexibilität und auch die Möglichkeit zum unternehmerischen Denken. Für die meisten Mitglieder war auch klar, dass es verschiedene Gelingensbedingungen gibt und diese erfüllt sein müssen:

- Die Qualität der Dienstleistungen muss mindestens gleichwertig oder besser sein.
- Die Gemeinde muss Mehrheitsaktionärin bleiben.

- Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch einen GAV oder Personalreglement gesichert sein. Die Bedingungen müssen gleich oder besser sein als heute.
- Die Steuerung durch den Einwohnerrat ist konkret zu definieren.
- Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde müssen aufgezeigt werden.

Zu den verschiedenen Absichten des Gemeinderates gibt der Sprechende im Namen der SGK eine Stellungnahme ab. Die SGK hat aber entschieden, keine Bemerkungen und Aufträge zu machen. Diese sollen von den Fraktionen kommen. Für die Mehrheit der SGK-Mitglieder ist die Variante des Postulats Tanner kein gangbarer Weg. Es soll deshalb abgeschrieben werden. Aber diese Türe soll laut Meinung einzelner Mitglieder offengehalten werden. Allenfalls kann die Forderung zu einem späteren Zeitpunkt wieder gestellt werden. Der Gemeinderat tut sicher gut daran, wenn er die Bemerkungsanträge der Parteien ernst nimmt. Nur so kann dieses Projekt zu einem guten Ende geführt werden. Die SGK ist für Kenntnisnahme zum Planungsbericht Verselbständigung Heime Kriens.

Die FGK durfte laut Roger Erni an der SGK Sitzung teilnehmen, als die Experten von den Heimen Emmen und Hochdorf anwesend waren. Ein grosser Dank an Bruno Bienz für seine Arbeit. Die FGK hat dem B+A mit 6:0 Stimmen zugestimmt. Das Postulat soll mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben werden. Es muss besorgt sein, dass schlussendlich vier Gewinner resultieren. Die Gewinner sollen die Gemeinde, das Personal, die Heimbewohner, aber auch die Bevölkerung sein. Die FGK hat sich hauptsächlich den finanziellen Aspekten gewidmet. Für die Gemeinde ist die Frage entscheidend, welche Bewertungsmethode bei der Übertragung dieser Immobilien und Mobilien zur Anwendung kommt. Paul Winiker hat aufgezeigt, was das heissen könnte. Nach der Besprechung der Rechnung weiss man, dass die 2.1 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung sind und auch dort bleiben. Alle anderen Voten können im FGK-Protokoll nachgelesen werden.

Kathrin Graber, CVP/JCVP/GLP-Fraktion, meint man soll sich folgende Situation in Kriens vorstellen:

- Auf dem Grundstück Grossfeld ein städtebaulich qualitativ gutes und zweckmässiges Pflegeheim und Raum für betreutes Wohnen.
- Qualitativ Top-Dienstleistungen in den Heimen für Seniorinnen und Senioren und gleichzeitig ein günstigerer Aufenthalt in den Krienser Heimen als bisher.
- Eine Reduktion der wirtschaftlichen Sozialhilfe, weil durch den günstigeren Aufenthalt in den Heimen auch weniger Bewohnerinnen und Bewohner wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.
- Eine Abnahme der Beiträge für die Pflegefinanzierung.

Das sind alles Ziele, die nicht nur die CVP/JCVP/GLP-Fraktion hat, sondern sicher auch die anderen Fraktionen im Einwohnerrat. Der Gemeinderat zeigt im Planungsbericht detailliert auf, wie diese Ziele bei einer Gründung einer Heim AG erreicht werden können. Das genaue Studium des Planungsberichts innerhalb der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, intensive Diskussionen darüber in zwei Fraktionssitzungen und die Erfahrungsberichte aus Emmen und Hochdorf in einer gemeinsamen SGK- und FGK-Sitzung haben gezeigt, dass die Rechnung mit der Gründung einer Heim AG auch für Kriens aus folgenden Gründen aufgehen könnte:

- Es ist für die Heime Kriens mit dem heute engen Kostenkorsett der Gemeindeverwaltung schwer möglich, sich gegenüber den privaten, gewinnorientierten Unternehmen im immer heftiger werdenden Konkurrenzkampf behaupten zu wollen. Ein Teil der heutigen Kostenfaktoren ist nicht beeinflussbar, z.B. die Sozialkosten und der Umfang der Umlagekosten

für die internen Dienstleistungen der Gemeinde, mit der Folge, dass Kriens im Benchmark mit anderen Gemeinden zurzeit die höchsten Kosten aufweisen.

- Die Realisierung eines neuen Heimes Grossfeld wird für Kriens finanziell und schneller möglich. Bei einer AG läuft die Investition ausserhalb der Investitionsrechnung der Gemeinde und konkurrenziert sich nicht mit anderen Projekten, die ebenfalls dringend zu realisieren sind.
- Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion findet es angezeigt, dass man bei den Kosten für die Wirtschaftliche Sozialhilfe und den Kosten der Pflegefinanzierung alle Massnahmen ergreift, die man aus eigener Kraft treffen kann. Bei einer Gründung einer Heim AG geht die Gemeinde von einer Reduktion der WSH von rund Fr. 140'000.00 pro Jahr und bei den Kosten für die Pflegefinanzierung um Fr. 360'000.00 pro Jahr aus.
- Entscheidend für den Zeitpunkt, eine Heim AG jetzt zu gründen ist, dass Handlungsbedarf bei den Heimen besteht und man mit dem Entscheid, wie die Heime weiter geführt werden sollen, nicht zuwarten kann. Kriens steht vor grossen Herausforderungen. Bis 2030 ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen und die aktuellen Sozialhilfekosten für Personen in Heimen und die Pflegefinanzierungskosten verdoppeln werden.

Wenn die Heim AG auch in Kriens eine Erfolgsgeschichte werden soll, so ist es wichtig, dass man drei Gewinner hat, nämlich die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heime und die Gemeinde. In diesem Zusammenhang beantragt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion verschiedene Bemerkungen zu überweisen:

- Ganz zentral ist, dass die Qualität der Dienstleistung bei einer Heim AG sichergestellt wird.
- Die Verselbständigung der Heime darf zu keiner Verteuerung der Aufenthaltskosten führen, sondern eher zu einer Reduktion.
- Der Gemeinderat soll mit der Planung des Zukunftsprojekts Grossfeld sofort beginnen.
- Der Einwohnerrat muss auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten haben, wenn er die Aufsicht wahrnehmen will, wie beispielsweise bei der Eignerstrategie oder bei Entscheiden der Heim AG mit grosser Bedeutung.

Wenn sich Kriens nun auf den Weg zur Gründung einer Heim AG begibt, so erscheint der CVP/JCVP/GLP-Fraktion die Kommunikation sehr wichtig. Paul Winiker hatte vorher eine gute Idee, indem die Bevölkerung aktiv miteinbezogen wird. Das Projekt hat nur eine Chance, wenn transparent und sehr aktiv auf allen Ebenen kommuniziert wird. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion hofft, dass ihre Bemerkungen überwiesen werden und schaut mit Spannung dem Bericht und Antrag entgegen, der die Anliegen aufnimmt und dann die Grundlage für den Beschluss einer Heim AG ist. In diesem Sinne nimmt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den vorliegenden Planungsbericht zur Kenntnis.

Gemäss Katja Staub hat sich die SVP-Fraktion überlegt, dieses Traktandum zu verschieben. Der Grund dafür ist, dass aus ihrer Sicht die Reihenfolge von diesem Ablauf nicht optimal bestimmt wurde. Zuerst fand die Fraktionssitzung statt und nachher wurden bei den Kommissionssitzungen Referenten eingeladen. Dies hätte umgekehrt erfolgen müssen. So hätte man sich vorher eine Meinung bilden können. Natürlich könnte auch eine ausserordentliche Fraktionssitzung einberufen werden, aber die Mitglieder haben nicht so viel Zeit. Darum möchte die SVP-Fraktion in Zukunft, dass der Ablauf und der Informationsfluss bei einem solch wichtigen Thema längerfristiger und umsichtiger geplant wird. Die SVP-Fraktion nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat für die sehr detaillierte und umfassende Arbeit. Sie begrüsst die Verselbständigung der Heime Kriens. Wenn die Verselbständigung unternehmerisch gut umgesetzt wird gibt es vier Gewinner. Die Gewinner sind die Gemeinde Kriens, Heime Kriens, die Angestellten und die Heimbewohner. Die SVP-Fraktion hat einige Aufträge und Bemerkungen zu diesem Geschäft eingereicht.

Die FDP-Fraktion nimmt laut Enrico Ercolani den Planungsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Sie ist der Ansicht, dass dies der richtige Weg ist. In der Detailberatung werden noch einige Anmerkungen der FDP-Fraktion folgen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass aus Kostenspargründen versucht werden soll, eine zusätzliche Gemeinde wie z.B. Horw zu gewinnen. In Horw hat die CVP einen Vorstoss in die gleiche Richtung eingereicht. Bei einer neuen AG müssen neue Führungsgefässe aufgebaut werden. Wenn solche Sachen zusammengelegt werden können, würde das zu Kosteneinsparungen führen. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den umfassenden Planungsbericht.

Laut Cla Büchi erachtet die SP/JUSO-Fraktion den Umstand, dass man wegen den Investitionen in das Alterszentrum Grossfeld faktisch gezwungen ist, die Heime in eine AG auszulagern, als unglücklich an. Wäre dieser Sachzwang nicht gegeben, könnte man die Situation in Luzern, Emmen und Hochdorf über eine gewisse Dauer beobachten und aufgrund der gemachten Erfahrungen entscheiden, ob Kriens ebenfalls eine Verselbständigung der Heime anstrebt. Unter gewissen Voraussetzungen ist die SP/JUSO-Fraktion aber bereit, einer Verselbständigung zuzustimmen. Die Auslagerungen von Luzern, Emmen und Hochdorf sind noch sehr frisch. Man kann noch nicht wirklich sagen, wie es läuft und ob es erfolgreich sein wird. Darum hat die SP/JUSO-Fraktion die Meinung, dass die Gemeinde zuerst zu 100 % Alleinaktionärin der Heim AG ist und nach einer zu bestimmenden Praxisperiode soll der Einwohnerrat bei einer unbefriedigenden Entwicklung der Heim AG die Möglichkeit haben, mittels einer 2/3-Mehrheit die Rückführung in die Gemeindeverwaltung bestimmen können. Für den politischen Prozess und die Meinungsbildung der Bevölkerung ist detailliert und transparent aufzuzeigen, was für Konsequenzen eine Verselbständigung für die Gemeinde strukturell und finanziell hat. Die finanziellen Be- und Entlastungen für die Gemeinde, die Umlagerungs- und Finanzierungskosten sind auszuweisen. Auch der Wegfall der Umlagerung und den Dienstleistungen führt möglicherweise zu Personalentlassungen. Auch dies soll transparent aufgezeigt werden und für eine gewisse Übergangszeit vermieden werden. Ebenso sind mögliche Konsequenzen bei einer Bürgschaftsgarantie von der Gemeinde, die sie gegenüber der Heim AG übernehmen muss, zu bezeichnen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt in diesem Sinne Kenntnis vom Planungsbericht.

Tomas Kobi, Grüne/JG-Fraktion, stellt fest, dass der Planungsbericht sehr kompakt und straff abgefasst ist. Der Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Zu Beginn des Planungsberichts ist die Faktenlage dargelegt und es werden Verknüpfungen zu anderen Themenbereichen wie Versorgungsauftrag, Angebote der Heime Kriens, Herausforderungen bezüglich dem Versorgungsauftrag, Benchmark usw. hergestellt. Ab Seite 22 wird der Vorschlag des Gemeinderats ersichtlich. Der Planungsbericht zeigt die verschiedenen Absichten des Gemeinderates auf. Er ist unter anderem der Meinung, dass die Verselbständigung den Vorteil hat, dass die Heime schneller und wirtschaftlicher handeln können. Öffentlich-rechtliche Heime seien von ihrer Struktur her schwerfällig. Bei einer AG hingegen könnte der Verwaltungsrat selbst Entscheidungen treffen, ohne langen politischen Prozess. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, dass die Heime Kriens auf Augenhöhe mit den privaten Anbietern agieren können. Im Weiteren ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Verselbständigung nicht dazu dienen soll, die Heime zu einem gewinnorientierten Betrieb zu machen, sondern das Ziel soll sein, dass sie weiterhin gemeinnützig seien. Der Gemeinderat will dies mit politischen, gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Steuerungselementen sicherstellen, so dass die Aktiengesellschaft den Versorgungsauftrag erfüllen kann. Die Grüne/JG-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Absichten des Gemeinderates. Sie stellt jedoch fest, dass die Spur klar vorgegeben ist und sich der Gemeinderat vom Einwohnerrat nicht gross dreinreden lassen will. Die Idee der Aktiengesellschaft wird klar favorisiert, ohne dass andere Varianten prüfend weiter verfolgt werden. Weshalb ist die Spezialfinanzierung keine Option? Die Grüne-/JG-Fraktion hat eine etwas angeborne Skepsis, wenn es um Auslagerungen und Privatisierungen geht. Es muss

jedem und jeder hier im Rat klar sein, wenn nun die Heime Kriens ausgelagert und in eine Aktiengesellschaft überführt werden, verliert man gleichzeitig die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten in einem sehr sensiblen Feld. Zudem können verschiedene Fragen gestellt werden. Warum sollte ein öffentlicher Träger wie die Gemeinde schlechter wirtschaften als eine Aktiengesellschaft? Und weshalb nicht ein Globalbudget? Zum Entwurf eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Kanton Luzern (FHGG) heisst es unter anderem bei den Luzerner Gemeinden sind Globalbudgets bis jetzt vor allem dort verbreitet, wo Aufgaben ausgelagert sind, wie z.B. bei den Altersheimen. Im Vorfeld der Vernehmlassung zum FHGG wurde ein Feldversuch mit den drei Luzerner Gemeinden Schlierbach, Buttisholz und Kriens gemacht, um zu testen, ob sich politische Leistungsaufträge mit Globalbudgets in diesen Dimensionen sinnvoll umsetzen lassen. Wie sehen die gemachten Erfahrungen in der Gemeinde Kriens aus? Der grosse Vorteil ist, dass mittels Globalbudgets mit Leistungsaufträgen Aufgaben und die dazugehörigen Finanzen miteinander verknüpft werden, unabhängig davon, ob der Auftrag von der eigenen Verwaltung, von einer anderen Verwaltung oder von einer anderen Institution erfüllt wird. Zudem hat Kriens die Spezialfinanzierung der Heime Grossfeld und Zunacher. Dies lässt ebenfalls unternehmerische Freiheiten zu. Die Grüne/JG-Fraktion anerkennt, dass auch im Gesundheitswesen Flexibilität und unternehmerisches Denken möglich sein muss. Mit dem vorliegenden Planungsbericht für die Verselbständigung Heime Kriens setzt der Gemeinderat sehr enge Leitplanken. Die Grüne/JG-Fraktion fordert vom Gemeinderat, dass er dafür sorgt, dass bei einer Verselbständigung die Steuerung durch den Einwohnerrat klar und konkret definiert wird. Die Grüne/JG-Fraktion sieht daher folgende Bedingungen als wesentlich an, welche sie zum Teil als Bemerkungen unter den entsprechenden Kapiteln anbringen wird:

- Strategische Mitsprache des Einwohnerrates
- Die gemeinnützige Aktiengesellschaft ist im Eigentum der Gemeinde Kriens d.h. die Aktien sind zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Kriens. Bei einer Veräusserung muss dies zwingend vor den Einwohnerrat oder allenfalls muss auch ein obligatorisches Referendum in Betracht gezogen werden.
- Statuten des zukünftigen Unternehmens müssen erarbeitet werden (analog Stadt Luzern)
- Zusammensetzung des Verwaltungsrats: Es ist unabdingbar, dass Erfahrung und Fachkompetenz in den Bereichen Pflege und Betreuung nötig ist. Dazu gehören gerontologisches, geriatrisches und pflegerisches Fachwissen. Das Know-how im Bereich des betrieblichen Managements muss sichergestellt sein.
- Flache Führungshierarchie
- Sicherung eines fairen Lohnsystems. Es soll keine zu hohen Kaderlöhne oder zu tiefe Löhne beim Pflegepersonal geben. Hier fehlen klare Ansätze. Der Gemeinderat soll dafür sorgen, dass die Cheflöhne analog wie bei VBL, EWL, Viva Luzern und der Hallenbad Luzern AG öffentlich werden.
- GAV für das gesamte Personal und Besitzstandswahrung für die bestehenden Mitarbeitenden von drei Jahren
- B+A, Leistungsverträge, Organisation des zukünftigen Unternehmens
- Supportleistungen und Dauer muss geregelt sein. Die heutigen Supportleistungen der Gemeinde Kriens müssen durch das zukünftige Unternehmen übernommen werden.
- Jährlicher Vergütungsbericht muss über die Summe der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder aufgeschlüsselt dargelegt werden. Dieser muss der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Einwohnerrat muss dieser Vergütungsbericht ebenfalls vorgelegt werden und er kann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnisnahme genommen werden.
- Als Eigentümerin soll die Gemeinde durchaus Einfluss auf die Verwaltungsräte nehmen können. Dies kann dadurch geschehen, dass die Gemeinde, wie dies der Grosse Stadtrat von Luzern beschlossen hat, die Verwaltungsratsmandate konsequent öffentlich ausschreibt.

Die Grüne/JG-Fraktion verlangt vom Gemeinderat im zweiten Schritt einen B+A aus dem klar hervorgeht, wie die Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime Kriens aussieht. Gelingensbedingungen ihrerseits sind folgende:

- Leistungsvertrag der Gemeinde Kriens mit dem zukünftigen Unternehmen
- Organisation des zukünftigen Unternehmens
- Organisationsreglement des zukünftigen Unternehmens
- Statuten des zukünftigen Unternehmens
- Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem zukünftigen Unternehmen und den Arbeitnehmerverbänden
- Supportleistungen der Gemeindeverwaltung und des zukünftigen Unternehmens
- Anschlussvertrag der Pensionskasse

Diese erwähnten Gelingensbedingungen sind für die Grüne/JG-Fraktion bedeutsam, um dem künftigen B+A zustimmen zu können oder andernfalls Widerstand zu leisten, wenn es um die Verselbständigung der Heime Kriens geht. Da der Zeitrahmen sehr eng bemessen ist, erwartet sie vom Gemeinderat, dass Qualität absolut Vorrang hat, damit eine Verselbständigung der Heime Kriens gelingen kann. Die Grüne/JG-Fraktion nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis

Roger Erni fand es schön wie die Experten der Heime Emmen und Hochdorf aufgezeigt haben, was mit einer ausgelagerten gemeinnützigen Einheit besser und effizienter funktionieren könnte:

- Das Personal hat bessere Bedingungen.
- Eine gemeinnützige AG kann vieles machen, was die Gemeinde nicht kann. Mehr Freiheiten auch beim Bauen.
- Die Denkweise in der verselbständigten AG ist näher am Markt. Man hat staatliche Kontrollen, eine ausgelagerte gemeinnützige Arbeit und man ist näher am Markt, weil eine AG aus seiner Funktion näher dort ist.
- Man kann mehr vom Personal fordern.
- Weniger Kontrolle durch den Einwohnerrat, aber grösseres Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinde und AG erforderlich. Es muss abgewogen werden, ob man dies so möchte.
- Weniger Probleme bei der Stellenbesetzung. Emmen hat Wartelisten für Pflegefachpersonal.
- Rückzug des Staates aus dem operativen Geschäft. In der dualen Berufsbildung gibt es hunderte Ausbildungszentren in der Schweiz, die die sogenannte Duale Berufsbildung für den Staat wahrnehmen. Genauso wird das auch im Altersheim sein.

Aus diesen Gründen unterstützt Roger Erni die Auslagerung voll und ganz.

Katja Staub kann das was Roger Erni sagt nur unterstützen. Sie war auch begeistert von diesen Referaten. Es begeistert sie, dass durch die Verselbständigung ein unternehmerisches Denken in die Altersheime einfließt und dass alle davon profitieren. Es gibt wirklich vier Gewinner.

Räto Camenisch durfte als Referent Urs Dickerhof anhören. Der Sprechende findet dies ein Erfolgsmodell. Nachweislich ist die Zufriedenheit der Insassen und Mitarbeitenden grösser. Die Mitarbeitenden haben auch höhere Löhne als vorher. Die Organisation macht internen Gewinn, der wieder investiert werden kann. Zum Schluss sagte Urs Dickerhof, dass die Organisation in Emmen derart aufgeleistet ist, dass sie die Heime Kriens voll übernehmen würde.

Bruno Bienz bittet darum, dass die Bewohner nicht als Insassen bezeichnet werden. Diese bezahlen sehr viel Geld, damit sie dort wohnen dürfen. Insasse ist der falsche Ausdruck.

Lothar Sidler dankt allen für die enorme Arbeit. Der Sprechende hat vor einiger Zeit versprochen einen Planungsbericht vorzubereiten. Dieser soll als Knochen dem Einwohnerrat vorgelegt werden und dann können sie daran herumnagen. Der Planungsbericht wurde nun dem Einwohnerrat vorgelegt und die Fraktionen haben genau das gemacht, was der Gemeinderat erwartet hat. Er wurde konsequent durchgearbeitet. Es wurde auch eingefordert, dass die Traktandierung des Planungsberichts um eine Sitzung verschoben wurde. Alle Fraktionen haben Experten beigezogen und gewisse Fragen durch die Experten klären lassen. Zwei Kommissionen haben auch zweimal dazu getagt. Der Job wurde sehr gut erfüllt. Es wurden nun eine Menge Bemerkungen eingereicht, was der Gemeinderat gut findet. Wenn heute über die Bemerkungen diskutiert werden kann, weiss der Gemeinderat wie es weiter gehen soll. Der Kern der ganzen Sache ist die Erfüllung des Versorgungsauftrages. Dieser Job muss Kriens erledigen. Das was jetzt kommt, muss dem Versorgungsauftrag und der Qualität untergeordnet werden. Damit der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann, muss man schauen, dass diejenigen die diesen erfüllen ein hohes Mass an Handlungsfreiheit erhalten. Die Grenzen die die Handlungsfreiheiten nehmen, müssen noch beseitigt werden. Die Handlungsfreiheit erreicht man darin, dass die Heime verselbständigt werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, nahe an den Markt zu gehen und die Massnahmen zu ergreifen, die es braucht um den Job zu erledigen. Der Versorgungsauftrag ist eigentlich ein öffentlicher Auftrag, der durch die Gemeinde Kriens erfüllt werden muss. Die Gemeinde muss dann schauen, dass die AG den Auftrag richtig ausführt. Die Gemeinde muss in einem gewissen Mass Einfluss nehmen können. Steuerungsmassnahmen müssen vorhanden sein. Es darf aber auch nicht sein, dass die AG mit den Steuerungsmassnahmen so eingeschränkt wird, dass sie gar nicht verselbständigt werden muss. Hier muss der richtige Weg gefunden werden. Es braucht auch Gewinner. Auf die vier Gewinner muss geschaut werden. Wenn es einen Verlierer gibt, bedeutet es, dass das Projekt scheitern kann. Welche Massnahmen dafür getroffen werden müssen, wird man in den Details ausarbeiten. Es ist keine einfache Aufgabe. Dies zeigt sich auch bei den Fragen, wie man nachher mit Hausfinanzierungsschuld und den Umlagekosten umgeht. Es muss diesbezüglich ein Ping-Pong-Spiel zwischen den einzelnen Departementen erfolgen. Es wurde erwähnt, dass es schade ist, dass dieser Prozess unter Sachzwang durchgeführt werden muss. Das kann man so sehen, wenn man den Fokus einzig und allein aufs Grossfeld richtet. Seit Jahren hat man in der Jahresplanung aufgezeigt, dass kein Franken für die Sanierung oder den Neubau des Grossfelds in der Investitionsrechnung drin ist. Im Jahr 2011 wurde bereits gesagt, dass man sich Gedanken machen muss, wie der Neubau oder die Sanierung anders finanziert wird, als das man sich gewohnt ist. Es hat niemand Einwände dagegen gebracht und es wurde von allen akzeptiert. Der Sachzwang so wie er jetzt dargestellt wird, hat man nicht gehabt. Wenn es ein Sachzwang gewesen wäre, staunt der Gemeinderat, dass nicht schon früher etwas gesagt wurde. Im 2011 hätte man bereits sagen können, dass 50 Mio. Franken in die Investitionsrechnung aufgenommen werden muss. Es wurde behauptet, dass die Erfahrungswerte abgewartet werden sollen. Hochdorf ist seit 2009 operativ und Emmen seit 2011. Die wissen von was sie sprechen. Erfahrungen haben sie schon genug und haben diese auch an der SGK-Sitzung zum Ausdruck gebracht. Beide Heime haben in der verselbständigten Form bereits Projekte realisiert. Es wurden bereits konkrete Zahlen in den Raum gestellt, wie gespart werden kann. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass dies zurzeit Rechnungs- und Planungsspiele sind. Wie es dann ganz konkret aussieht und es umgesetzt wird muss geklärt werden. Der Gemeinderat wäre froh, wenn das Zahlenmaterial nicht eins zu eins übernommen wird. Sonst passiert dasselbe wie bei der Badi, dass mit Zahlen operiert wird, die vor fünf Jahren erwähnt wurden. Das kann ein Projekt stark stören. Der Gemeinderat schlägt vor, dass alle Bemerkungen übernommen werden. Er sichert zu, dass zu sämtlichen Bemerkungen Stellung genommen wird. Die politische Debatte soll damit nicht verhindert werden. Es soll materiell dazu Stellung genommen werden. Der Gemeinderat

möchte verhindern über jede Bemerkung eine Abstimmungsdebatte zu führen. Die Diskussion zur Sache soll stattfinden, die auch protokolliert wird und die als Grundlage für die Weiterbearbeitung dient.

Peter Portmann stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Auftrag SVP: Seite 24 – Exkurs: Patronatserklärung und Eventualverpflichtung

Die SVP-Fraktion stellt gemäss Katja Staub folgenden Auftrag: Der Gemeinderat zeigt im Bericht und Antrag verschiedene Konzepte und dazugehörige Regelungen auf, bei denen, wenn möglich auf eine Patronatserklärung oder auf andere Formen von Gemeindebürgschaften und Garantien verzichtet werden kann. Allfällige dennoch nötige Kreditgarantien müssen auf einem realistischen Businessplan fundieren und sich daraus rechtfertigen.

Gemäss Lothar Sidler beantragt der Gemeinderat die Ablehnung dieses Auftrages. Es wird verlangt, dass im B+A Konzepte aufgezeigt werden. Das wäre einigermaßen akzeptabel. Aber was nicht akzeptabel ist, ist dass in diesem Rahmen noch allenfalls nötige Kreditgarantien auf einem realistischen Businessplan fundieren und sich daraus rechtfertigen. Zum Zeitpunkt des B+A kann der Gemeinderat den Businessplan nicht vorlegen. Das ist eine Sache, die der Verwaltungsrat ausarbeiten muss. Wenn diesem Auftrag nachgekommen werden soll, muss etwas gemacht werden, was gar nicht möglich ist. Der Gemeinderat nimmt es aber als Bemerkung entgegen.

Kathrin Graber hat festgestellt, dass die SVP zuerst Bemerkungen eingereicht hat und diese Bemerkungen nun zu Aufträgen umformiert hat. Der Unterschied ist, dass die Bemerkungen nicht verbindlich sind und die Aufträge ergeben eine Pendezenz. Dazu muss Stellung bezogen und die Abschreibung beschlossen werden. Dies ist ein recht aufwändiges Verfahren. Jetzt fängt man bereits an zu diskutieren, dass der eine Teil kann übernommen werden kann, aber der andere Teil nicht. Die Sprechende macht beliebt, dass die SVP ihre Aufträge als Bemerkungen überweisen soll. Lothar Sidler hat gesagt, dass er alle Bemerkungen im B+A abwickeln wird. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion wird den Auftrag so nicht überweisen, jedoch als Bemerkung. Es fragt sich, ob jetzt bei jedem Auftrag dieses Spiel durchgemacht wird oder die SVP sagt, dass dies im Rahmen von Bemerkungen abgehandelt wird.

Laut Katja Staub geht es der SVP-Fraktion darum Aufträge aufzugeben, da der Gedanke dahinter steht, dass noch andere Varianten aufgezeigt werden. Ein weiterer Grund ist, dass die SVP übergangsmässig keinen Gemeinderat mehr hat, der aus nächster Nähe darauf schauen kann. Wenn nur Bemerkungen eingereicht werden, muss dies nicht zwingend realisiert werden.

Bruno Bienz führt aus, dass es der Grüne/JG-Fraktion gleich geht wie der CVP/JCVP/GLP-Fraktion. Sie können zu Bemerkungen ja sagen, aber nicht zu Aufträgen. Das gibt ein Fass ohne Boden. Dann liegt der B+A vielleicht erst in zwei Jahren vor. Es soll nicht verkompliziert werden.

Thomas Lammer findet den Vorschlag vom Gemeinderat ein pragmatischer und sinnvoller Weg. Die FDP wird alle Aufträge der SVP-Fraktion ablehnen und die Bemerkungen überweisen.

Peter Fässler schliesst sich den Vorrednern an. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Aufträge auch ab.

Katja Staub sieht, dass die SVP-Fraktion keine Chance hat. Sie findet es schade und hofft aber, dass diese Varianten dann auch aufgezeigt werden. Der Gemeinderat ist bei Bemerkungen nicht verbindlich dazu verpflichtet.

Räto Camenisch ergänzt, dass die SVP-Fraktion für den Bericht gewisse Gedanken mitgeben möchte, die relevant sind. Patronatserklärungen oder Bürgschaften sind ein grosser Punkt. Das kann nicht einfach gestrichen werden. Es geht um Zentrales wie man der Gesellschaft gegenüber steht und in welchem Ausmass bürgen möchte. In Emmen konnte dies mit einer relativ kleinen Bürgschaft gelöst werden. Es geht auch darum, dass die Heim AG unter Umständen Bankkredite haben kann. Die Aufträge können auch als Bemerkung überwiesen werden. Der SVP-Fraktion geht es aber darum, dass diesem Thema gezielt Beachtung geschenkt wird, weil es eine grosse Auswirkung auf die Gesellschaft hat. Man möchte ein erfolgreiches Projekt und ein wichtiger Punkt ist die Kreditsituation.

Der Grüne/JG-Fraktion geht es gemäss Erich Tschümperlin genau gleich. Sie hat auch Punkte, die ihr sehr wichtig sind. Es ist auch eine Frage der gleich langen Spiesse. Entweder macht man dann aus vielen Bemerkungen Aufträge, die dann diskutiert werden. Oder es werden generell Bemerkungen gemacht und sind in der starken Hoffnung, dass der Gemeinderat diese sehr ernst nimmt. Wenn der Einwohnerrat merkt, dass ein Teil nicht eingehalten wird, muss man halt den B+A zurückweisen.

Laut Räto Camenisch waren es im ursprünglichen Sinn Bemerkungen, die nicht verbindlich sind für den Gemeinderat. Aber als Idee des Parlaments zur Mitwirkung des Berichts wurden daraus Aufträge gemacht. Die Aufträge sollen als Bemerkungen behandelt werden.

Peter Portmann fragt nach, ob die Aufträge zurückgezogen und die Bemerkungen beibehalten werden.

Räto Camenisch bejaht dies.

Seite 25 – Absicht Gemeinderat

Bruno Bienz denkt, dass man nicht einfach so weiter gehen darf. Er möchte schon die Absichten des Gemeinderates anschauen. Auch die SGK sagt etwas zu den Absichten des Gemeinderates. Er zitiert: „Der Gemeinderat beabsichtigt die Verselbständigung der Heime in der Rechtsform der Aktiengesellschaft zu führen“. Einzelne SGK-Mitglieder haben mit einem anderen Modell geliebäugelt. Laut Lothar Sidler wurden die Rechtsformen AG, Genossenschaft und Vereine und Stiftung überprüft worden. Nach Abwägungen der Vor- und Nachteile war sich die Mehrheit der SGK einig, dass die AG der richtige Ansatz ist, jedoch müssen die Bedingungen stimmen.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 27 – Sicherstellung des Versorgungsauftrags

Gemäss Cla Büchi möchte die SP/JUSO-Fraktion folgende Bemerkung überweisen: Alleiniges Ziel der Heim AG soll der durch den Gemeinderat/SGK/Einwohnerrat zu definierenden Versorgungsauftrag sein. Dieser soll alle Wohnformen des Alters beinhalten.

Lothar Sidler ist der Meinung, wenn die Bemerkung so übernommen wird, bedeutet es, dass die Heime den Versorgungsauftrag erfüllen darf, aber nicht mehr auf die Qualität achten muss. Auf Seite 29 steht, dass die Heime nicht nur den Versorgungsauftrag erfüllen soll, sondern auch zusätzlich einen Qualitätsstandard halten. Mit dieser Bemerkung fällt der Qualitätsstandard weg. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies nicht die Absicht der SP/JUSO-Fraktion war.

Cla Büchi bestätigt dies.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 28 – Gemeinnützigkeit

Cla Büchi beantragt im Namen der SP/JUSO-Fraktion folgende Bemerkung: Die Heim AG hat eine gemeinnützige Aktiengesellschaft nach OR zu sein. In den Statuten muss der Verzicht auf Gewinnstrebigkeit festgeschrieben sein. Sonst kann die Heim AG einen Gewinn von bis zu 3.5 % erwirtschaften. Durch die Gemeinnützigkeit verschafft sich die Heim AG einen Marktanteil, da sie keine Gewinnabschöpfung erarbeiten muss.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 28 – Gemeinnützigkeit

Die Grüne/JG Fraktion möchte laut Tomas Kobi, dass in den Statuten der Verzicht auf Gewinnabschöpfung geregelt sein muss.

Gemäss Martin Heiz ist man jetzt wieder so weit, dass man alle Bemerkungen diskutiert. Dann kann auch gleich über alle abgestimmt werden. Dieser Punkt passt der SVP nicht. Eine gemeinnützige Gesellschaft kann unter gewissen Voraussetzungen Gewinn machen. Jetzt ist die Frage, wie die AG ausgestattet wird. Soll die Heim AG das Grossfeld selber finanzieren, braucht es irgendwoher Geld. Dann stellt sich die Frage, ob die Heim AG oder die Gemeinde die laufenden Investitionen tragen muss. Wenn die Gemeinde diese tragen muss, kann man es so sein lassen, wie es jetzt ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Heim AG das neue Grossfeld selber finanzieren soll. Deshalb ist wichtig, wie die Gemeindebürgschaften sind, damit es überhaupt finanziert werden kann. Heutzutage kann man nicht einfach auf die Bank gehen und sagen, dass sie 40 Mio. Franken geben sollen. Dafür braucht es Bürgschaften. Die Heim AG muss ihre Investitionen selber finanzieren können. Wenn schon ausgelagert wird, soll das die Gemeindefinanzen dann auch nicht mehr belasten.

Bruno Bienz glaubt, dass Martin Heiz einen Knopf in der Leitung hat. Die Heime müssen Gewinn selber erwirtschaften. Dies erfolgt über die Hoteltaxen. Die Hoteltaxen sind mit Fr. 140.00 abgedeckt. Wenn man nun einen Gewinn für die Aktionäre erzielen will, wird daraus Fr. 145.00 gemacht. Um das geht es. Es geht nicht darum, dass sie das Pflegeheim bauen können oder nicht. Von Gesetzes wegen muss dies auch so gemacht werden.

Räto Camenisch hat noch keine AG gesehen, in deren Statuten steht, dass kein Gewinn gemacht werden darf. Sonst findet man nie einen Aktionär. Die Generalversammlung ist immer sehr klein. Die Heim AG muss Gewinn machen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen

renovieren und einen Neubau realisieren. Für den Neubau kann auch ein Investor gesucht werden. Dafür wird jedoch auch Geld benötigt. Es geht nicht darum Gewinn auszuschütten, sondern so viel Gewinn zu machen, um die Aufgaben zu erfüllen und eventuell zu expandieren.

Laut Erich Tschümperlin ist hier mit der Gewinnabschöpfung gemeint, dass das Geld nicht in der Organisation bleibt. Die Heim AG muss Gewinn machen, aber dieser muss in der AG drin bleiben, damit die Heime saniert oder neu gebaut werden können. Die Grüne/JG-Fraktion möchte nicht, dass auf die Hoteltaxen aufgeschlagen wird, weil es rentiert. Dritte sollen nicht aufgrund der Heimbewohner profitieren.

Der Gemeinderat möchte gemäss Lothar Sidler eine gemeinnützige AG. Das setzt der Gewinnstrebigkeit ein gewisses Mass an Grenzen. Man hat erkannt, dass kein Gewinn gemacht werden muss, damit den Aktionären eine schöne Dividende ausgezahlt werden kann. Es geht darum die Aufgaben zu erfüllen. Dafür braucht es aber ein gewisses Mass an Gewinn. Gewinn kann nicht nur gemacht werden indem die Heimtaxen erhöht werden. Gewinn kann auch aus dem Restaurationsbetrieb, dem Catering und der Bewirtschaftung von Sälen erzielt werden. Dies soll die Heim AG auch machen dürfen. Dieses Geld muss jedoch in der Heim AG bleiben. Die Gewinnstrebigkeit an gewissen Orten, wo es niemandem weh tut, soll gelassen werden.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 29 – Sicherstellung der Qualität

Laut Cla Büchi beantragt die SP/JUSO-Fraktion folgende Bemerkung: Die Heim AG hat eine hohe Qualität in den Dienstleistungen für die Heimbewohner, aber auch in den Arbeitsbedingungen und der Ausbildung des Personals aufzuweisen. Diese sind durch ein geeignetes Qualitätsmanagement laufend zu überprüfen.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 29 – Sicherstellung der Qualität

Kathrin Graber führt aus, dass die CVP/JCVP/GLP-Fraktion folgende Bemerkung überweisen möchte: Bei der Verselbständigung der Heime ist die Sicherstellung der Qualität bei der Erbringung der Dienstleistungen und bei der Lebensqualität in den Heimen absolut zentral. Es ist mit geeigneten Instrumenten sicher zu stellen, dass dieses Ziel erreicht wird und auch nach der Verselbständigung der Heime gewährleistet bleibt.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 29 – Zeichnung des Aktienkapitals

Gemäss der SP/JUSO-Fraktion sollen die Aktien grundsätzlich dauerhaft zu 100 % in der Hand der Heim AG bleiben. Unter Umständen ist eine Fremdbeteiligung möglich.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 30 – Liberierung des Aktienkapitals

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion möchte folgende Bemerkung überweisen: Es ist sicherzustellen, dass die Verselbständigung der Heime zu keiner Verteuerung der Aufenthaltskosten der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime führt.

Bemerkung SVP: Seite 30 – Liberierung des Aktienkapitals

Laut Katja Staub möchte die SVP-Fraktion, dass der Gemeinderat verschiedene Varianten aufzeigen soll, wie die Aktien liberiert werden. Insbesondere soll er verschiedene Möglichkei-

ten aufzeigen mit welchen Werten (Buchwert, Fortführungswerten, etc.) und wie diese Werte eingebracht werden (Aktienkapital und Darlehen).

Bemerkung SP/JUSO: Seite 30 – Liberierung des Aktienkapitals

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt folgende Bemerkung: Die Heimimmobilien inkl. Inventar und Mobiliar sollen in den Besitz der Heim AG gehen. Die Grundstücke sollen soweit im Baurecht an die Heim AG gehen, wie die AG sie für deren Bauten, die Aussenräume und deren längerfristige Entwicklung und Altersformen benötigt. Die Krienser Heime haben im Vorfeld des Wettbewerbs ihren kurz- bis langfristigen Bedarf aufzuzeigen. Im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren ist der Planungssperimeter über beide Grundstücksareale Grossfeld und Zuzacher zulegen, um die betriebliche und städtebauliche beste Lösung erarbeiten zu können. Sollte sich zeigen, dass die Heim AG nicht alle Grundstückflächen für ihre Bedarfsabdeckung benötigt, sollen die verbleibenden Flächen bei der Gemeinde bleiben, entweder als Reserve für eigene Zwecke oder für die Abgabe im Baurecht an anderweitige Bauträger.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 33 – Übertragbarkeit des Aktienkapitals

Laut der CVP/JCVP/GLP-Fraktion sollen einzelne Aktienpakete mit Zustimmung des Einwohnerrates an andere Gemeinden oder gemeinnützige Institutionen veräussert werden können. Die Aktienmehrheit soll aber auf jeden Fall bei der Gemeinde Kriens verbleiben.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 33 – Übertragbarkeit des Aktienkapitals

Grundsätzlich ist die SP/JUSO-Fraktion gemäss Cla Büchi der Meinung, dass die Gemeinde dauerhaft zu 100 % Alleinaktionärin der Heim AG sein soll. Nach einer noch zu bestimmenden Praxisperiode soll der Einwohnerrat bei einer unbefriedigten Entwicklung der Heim AG die Möglichkeit haben, mittels einer 2/3-Mehrheit die Rückführung in die Gemeindeverwaltung, bzw. über den Weiterbestand als AG bestimmen zu können. Sollte es sich als sinnvoll erweisen, Aktienkapital in Minderheitsbeteiligungen zu veräussern, ist das unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Die Gemeinde Kriens hat die Mehrheit der Aktien zu behalten.
- Eine Veräusserung von Aktien muss im Einwohnerrat beschlossen werden.
- Beteiligungen an der Heim AG können sich ausschliesslich gemeinnützige Körperschaften.

Gemäss Lothar Sidler wird die Gemeinde immer Mehrheitsaktionärin bleiben. Wenn dies der Fall ist, braucht es in diesem Sinn keine 2/3-Mehrheit. Es reicht eine einfache Mehrheit, um den Auftrag zu erteilen an der Generalversammlung die Liquidation der AG zu beschliessen. So wie es hier steht, bräuchte es ein qualifiziertes Mehr, was eine Verschlechterung der Rechte des Einwohnerrates ist.

Brahim Aakti meint, dass dies ein Missverständnis ist. Es geht darum, dass es im Einwohnerrat die 2/3-Mehrheit braucht für die Weiterführung der Heim AG. Wenn der Einwohnerrat mit der Entwicklung nicht zufrieden ist, hat er ein einfaches Instrument, um die AG zurückzuführen. In Thun hat es eine Abstimmung gegeben, wo mit 53 % Zustimmung die AG beibehalten wurde, obwohl relativ viele Leute damit unzufrieden waren. Mit einer 2/3-Mehrheit wird der Druck hochgehalten um die Zufriedenheit des Einwohnerrates zu gewährleisten.

Erich Tschümperlin findet es gut, dass gewisse Punkte diskutiert werden. Er fragt sich, ob für dieses Geschäft ein spezielles Quorum festgelegt werden soll. Es verkompliziert alles ein we-

nig. Der Einwohnerrat hat jederzeit die Möglichkeit, wenn es im Besitz der Gemeinde ist, auch wieder Einfluss zu nehmen. Das reicht seiner Meinung nach.

Selbstverständlich muss laut Räto Camenisch die Eignerstrategie sauber definiert sein. Die Heime gehören dem Volk. Das Volk wird durch den Einwohnerrat repräsentiert. Die Exekutive der Gemeinde ist der Gemeinderat, welcher Hauptaktionär ist und mit beispielsweise zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten ist und an der Generalversammlung als einziger Aktionär anwesend. Der Gemeinderat muss jedes Jahr über den Verlauf der Heime Bericht erstatten. Wenn der Einwohnerrat damit nicht einverstanden ist, kann eine Motion eingereicht werden und den Gemeinderat beauftragen einzugreifen. Selbstverständlich muss die Eignerstrategie auch einen Auflösungsartikel haben. Jeder Verein hat das. Man muss sich überlegen, wie so ein Auflösungsartikel gemacht werden soll. 2/3-Mehrheit ist eine Variante, aber man kann dies durchaus auch in der Eignerstrategie anders formulieren. Es soll ganz sorgfältig überlegt werden. Das Primat der Politik muss durchgezogen werden.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 33 – Übertragbarkeit des Aktienkapitals

Die Grüne/JG-Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Aktien zu 100 % im Eigentum der Gemeinde bleiben müssen. Sollte eine Veräusserung trotzdem sinnvoll sein, dürfen diese nur an Gemeinden oder gemeinnützige Institutionen veräussert werden. Die Gemeinde muss aber in jedem Fall die Mehrheit behalten.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 34 – Organisation der Aktiengesellschaft

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, dass dem Verwaltungsrat ein Beirat mit beratender Funktion zur Seite zu stellen ist. Er ist politisch (Einwohnerrat/SGK) und fachlich zusammengesetzt.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 34 – Organisation der Aktiengesellschaft

Die Grüne/JG-Fraktion stellt folgende Bemerkung zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Es ist unabdingbar, dass Erfahrung und Fachkompetenz in den Bereichen Pflege und Betreuung nötig ist. Dazu gehören gerontologisches, geriatrisches und pflegerisches Fachwissen. Das Know-how im Bereich des betrieblichen Managements muss sichergestellt sein.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 34 – Steuerung

Gemäss der CVP/JCVP/GLP-Fraktion soll der Gemeinderat konkretisieren, welche Aufgaben und Geschäfte von grosser Bedeutung (wie beispielsweise Erhöhung des Aktienkapitals, Änderung von gewichtigen Bestimmungen in den Statuten) dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind, damit dieser die Aufsicht wahrnehmen kann.

Bemerkung SVP: Seite 34 – Steuerung

Die SVP-Fraktion stellt folgende Bemerkung: Im B+A für die Ausgliederung der Heime sind die Instrumente wie Politikrahmenvereinbarung (des Einwohnerrates), die Eignerstrategie (des Gemeinderates), die Leistungsvereinbarung möglichst konkret im Entwurf dem Parlament vorzulegen.

Bemerkung SVP: Seite 36 – Politische Steuerung durch Berichterstattung

Die SVP-Fraktion stellt laut Katja Staub folgende Bemerkung: Vor jeder Legislaturperiode soll dem Einwohnerrat ein mehrjähriger Investitionsplan für die Heime AG zur Kenntnis vorgelegt werden.

Lothar Sidler führt aus, dass wenn die Bemerkung umgesetzt wird, sagt der ehemalige Einwohnerrat dem neuen Einwohnerrat was er in den nächsten vier Jahren mit der AG zu tun hat. Es ist nun vor der Legislatur und vor Ende der Legislatur entscheidet immer noch der alte Einwohnerrat. Wenn man sagen würde zu Beginn der Legislatur, hat der neue Einwohnerrat die Möglichkeit für vier Jahre zu bestimmen, wie es mit der AG weitergehen soll. Wenn man dieser Meinung ist, ist es in Ordnung. Wenn man sagt vor der Legislatur, hätte der Gemeinderat ein gewisses Problem.

Bemerkung SVP: Seite 36 – Politische Steuerung durch Berichterstattung

Die SVP-Fraktion möchte, dass dem Einwohnerrat mit dem B+A Ausgliederung ein mehrjähriger Geschäftsplan der neuen Heime vorzulegen ist, der aufzeigt, welche Gewinne erzielt, welche Geldmittel generiert und wie die Investitionen der neuen Heime AG nachhaltig finanziert werden, ohne die Gemeinde in die Verpflichtung zu nehmen.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 36 – Politische Steuerung durch Aufsicht

Laut Tomas Kobi möchte die Grüne/JG-Fraktion, dass mit einem jährlichen Vergütungsbericht die Summe der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder aufgeschlüsselt dargelegt werden muss. Dieser soll dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 34 – Steuerung

Die SP/JUSO-Fraktion möchte gemäss Cla Büchi folgende Bemerkung überweisen: Der Einwohnerrat bestimmt auf Antrag der SGK die fachliche Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Beispielsweise muss eine Fachperson aus dem Bereich Pflege, die die Bedingungen der Leistungserbringung kennt, vertreten sein. Massgebliche Veränderungen (Abänderung des Versorgungs- und Leistungsauftrags, Statutenänderungen, Veräusserungen von Aktien, Änderungen im Personalrecht) kommen vor den Einwohnerrat.

Der Gemeinderat möchte gemäss Lothar Sidler nur die Organe haben, die das Aktienrecht auch vorschreibt. Wenn das so übernommen wird, wäre der Einwohnerrat ein zusätzliches Organ dieser AG. Der Gemeinderat schlägt vor, dass in den Statuten festgelegt wird, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt ist. So kann es sauber gelöst werden.

Laut Cla Büchi ist dies auch im Sinn der SP/JUSO-Fraktion. Es soll festgelegt werden aus welchen Fachpersonen der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein muss.

Kathrin Graber führt aus, dass an der gemeinsamen Sitzung der FGK und SGK festgestellt wurde, dass in Hochdorf und Emmen der Verwaltungsrat unterschiedlich zusammengesetzt ist. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion findet es richtig, dass der Verwaltungsrat mit Fachleuten bestückt ist. Deshalb sollen gewisse Vorgaben gemacht werden, welche Berufsrichtungen vorgeschrieben sind.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 37 – Gesellschaftsrechtliche Steuerungsinstrumente

Laut Kathrin Graber möchte die CVP/JCVP/GLP-Fraktion, dass der Gemeinderat die Eigenstrategie, deren Umsetzung sowie Änderungen der Strategie dem Einwohnerrat in einem Bericht zur Kenntnis bringt.

Enrico Ercolani weist darauf hin, dass desto mehr man bei einer AG dreinredet, desto mehr steht man auch in der Verantwortung. Diejenigen die das Geld geben, befehlen auch. In diesem Fall sind es die Bürger, die das Geld geben. Dem Verwaltungsrat soll jedoch nicht hingesprochen werden, da dieser auch die ganze Verantwortung trägt. Es wurde erwähnt, dass man die AG allenfalls rückführen möchte. Bevor zurückgeführt wird, kann auch der Verwaltungsrat ausgewechselt werden, wenn er nicht fähig ist zu schauen, dass alles richtig läuft.

Räto Camenisch meint, dass kein Durcheinander zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gemacht werden soll. Der Verwaltungsrat wird von der Gemeinde gewählt, da sie Aktionärin ist. Der Pflegechef gehört in die Geschäftsleitung. Es ist nicht richtig, dass man den Beruf eines Verwaltungsratsmitglieds bestimmt. Man wählt die Verwaltungsräte, die man als richtig erachtet. Es würde eine AG belasten, wenn man dies vorschreibt. Ein Pfleger kann super sein in seinem Job, aber ein schlechter Verwaltungsrat. Das hat damit nichts zu tun.

Laut Erich Tschümperlin geht es nicht darum reinzusprechen. Dem Sprechenden ist es ein Anliegen, dass der Verwaltungsrat nicht nur aus Finanzleuten besteht. Controlling hat einen grossen Stellenwert. Die Grüne/JG-Fraktion möchte im Verwaltungsrat keine Personen, sondern Kompetenzen aus bestimmten Pflegebereichen. Es sind keine Pfleger, sondern anerkannte Fachleute, die sicherstellen, dass andere fachliche Kompetenzen vertreten sind. Erich Tschümperlin ist mit Lothar Sidler einig, dass dies in die Statuten gehört. Er glaubt nicht, dass der Einwohnerrat den Verwaltungsrat wählt. Der Gemeinderat wählt diesen. Der Einwohnerrat sagt, wie die Zusammensetzung sein soll. Ein Pflegeleiter ist nicht im Verwaltungsrat sondern in der Geschäftsleitung. Die Grüne/JG-Fraktion möchte Personen, die strategisch schauen und wissen welche Entwicklungen es gibt. Deshalb gehören auch solche Leute in den Verwaltungsrat.

Kathrin Graber möchte die Ansicht der CVP/JCVP/GLP-Fraktion verdeutlichen. Ihr geht es um eine gute Durchmischung des Verwaltungsrates. Es kann nicht sein, dass der Leiter eines Heims im Verwaltungsrat ist. Dies ist ganz klar. Es geht nicht um solche Personen, sondern um Fachleute aus dem Pflegebereich. Selbstverständlich gibt es auch dort Personen mit Finanzkenntnissen. Die haben den fachlichen Hintergrund, aber auch die Finanzkompetenzen. Aus ihrer Sicht muss der Verwaltungsrat gut durchmischte sein. An der gemeinsamen Sitzung hörte man, dass Emmen oder Hochdorf einen fachlich durchmischten Verwaltungsrat hat. Die Sprechende weiss gerade nicht mehr welche Gemeinde es war. Das hat der CVP/JCVP/GLP-Fraktion imponiert und denkt dies ist eine gute Sache, wenn es so sein kann.

Bruno Bienz erklärt, dass die Stadt Luzern in den Statuten geregelt hat, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt werden muss. Er zitiert: „*Der Verwaltungsrat ist so zusammengesetzt, dass er als Gremium insbesondere über Fachkompetenz und Erfahrung in den Bereichen Gerontologie, Geriatrie und Langzeitpflege, Wohnen und Hotellerie sowie im Managementbereich Personal, Finanzen, Organisation und Immobilien, Recht und Kommunikation verfolgt*“. So ist es eigentlich klar. Die Grüne/JG-Fraktion erwartet, dass dies so in den Statuten drin steht.

Katja Staub ergänzt, dass im Verwaltungsrat der Heime Emmen jemand von der SUVA und auch ein Unternehmer drin ist.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 39 – Vertragliche Steuerungsinstrumente

Laut der Grüne/JG-Fraktion muss die Leistungsvereinbarung analog der Spitex dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt werden.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 40 – Personal

Die SP/JUSO-Fraktion fordert gemäss Cla Büchi den Anschluss an den GAV der Luzerner Viva AG. Sollte sich dafür keine politische Mehrheit finden, fordert man ein privatrechtliches Personalreglement, deren Standard mindestens dem des Personalrechts und dem neu geschaffenen Besoldungssystem der Gemeinde Kriens entspricht oder besser ist.

Laut Kathrin Graber kann die CVP/JCVP/GLP-Fraktion mit dem 2. Teil der Bemerkung auch leben, dass das Personal mindestens gleich oder besser gestellt wird, wie das Personal der Gemeinde Kriens. Der 1. Teil ist doch etwas kühn im Rahmen einer Bemerkung zu sagen, dass man sich dem GAV der Luzerner Viva AG anschliesst. Die Sprechende kennt den Inhalt nicht.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 40 – Personal

Die Grüne/JG-Fraktion möchte, dass die Besitzstandswahrung mit einem GAV oder einem Personalreglement gewährleistet ist, das gleich oder besser gestellt ist als das Personalreglement der Gemeinde. Diese Vereinbarung muss mindestens drei Jahren gelten. Sicherung eines fairen Lohnsystems. Wir wollen keine zu hohen Kaderlöhne oder zu tiefe Löhne beim Personal.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 41 – Querschnittsdienstleistungen der Gemeinde

Die Grüne/JG-Fraktion hat folgende Bemerkung: Supportleistungen und Dauer muss geregelt sein. Die heutigen Supportleistungen der Gemeinde Kriens müssen durch das zukünftige Unternehmen über eine zu bestimmende Zeit übernommen werden (analog Stadt Luzern).

Bemerkung SP/JUSO: Seite 42 – Information

Die SP/JUSO-Fraktion möchte folgende Bemerkung überweisen: Für den politischen Prozess und die Meinungsbildung der Bevölkerung ist detailliert und transparent aufzuzeigen, was für Konsequenzen eine Verselbständigung für die Gemeinde strukturell und finanziell hat. Insbesondere die finanziellen Be- oder Entlastungen für die Gemeinde wegen den Verselbständigungskosten, den Umlagerungs- und Ausfinanzierungskosten ist auszuweisen. Auch wenn es wegen dem Wegfall von Umlagerungs-Dienstleistungen zu Personalentlassungen bei der Gemeinde kommt, ist dies darzulegen. Ebenso sind mögliche Konsequenzen aus einer Bürgschaftsgarantie der Gemeinde gegenüber der Heim AG zu bezeichnen.

Bemerkung SVP: Seite 43 – Exkurs: Weiteres Vorgehen Zukunftsprojekt Grossfeld

Gemäss Katja Staub, SVP-Fraktion, sollen im B+A zum Planungskredit in einer 1. Etappe für das Neubauprojekt Grossfeld verschiedene Varianten eines Beschaffungs- und Neubaumodells aufgezeigt werden, wobei bei mindestens einer Variante die Komponente Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und gutes Kosten-Nutzen Verhältnis als prioritäre Leitlinie gelten soll.

Bemerkung SVP: Seite 43 – Exkurs: Weiteres Vorgehen Zukunftsprojekt Grossfeld

Die SVP-Fraktion möchte laut Katja Staub folgende Bemerkung überweisen: Der Gemeinderat soll im Bericht und Antrag verschiedene Varianten aufzeigen, in welcher Form und Aufteilung

die Verzinsung resp. Tilgung der Rest-PK-Schuld von rund 13.3 Mio. Franken und Jahreskosten von 0.65 Mio. Franken mit der geplanten Gesellschaft geregelt werden kann.

Bruno Bienz hat eine Frage an den Gemeinderat. Er geht davon aus, dass der Planungskredit für die erste Etappe des Neubauprojekts nach der Gründung der AG kommt. Dann hat der Einwohnerrat dazu nichts mehr zu sagen.

Lothar Silder informiert, dass im Budget 2015 für das Projekt Grossfeld noch Geld eingestellt ist. Der Gemeinderat wollte diese Debatte abwarten, um zu schauen, welche Bemerkungen bezüglich des Grossfelds erfolgen. Wenn der Einwohnerrat sagt, dass mit dem Projekt Grossfeld begonnen werden soll, dann bedeutet es, dass noch dieses Jahr ein B+A vorgelegt werden kann. Der Kredit ist im Budget enthalten. Der Einwohnerrat müsste darüber debattieren, sofern der Kredit über Fr. 200'000.00 liegt. Wenn man jedoch auf die Gründung der AG warten soll, wird dieses Jahr nichts mehr unternommen. Erst nach der Gründung wird man dann weiter gehen.

Gemäss Räto Camenisch war genau dies der Grund für die Bemerkung. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste ist, dass die Heim AG das Grossfeld baut und die zweite ist, dass die Gemeinde ein Projekt beginnt und dies dann der Heim AG auf den Weg gibt. Die SVP-Fraktion möchte, dass das Grossfeld durch die Heim AG realisiert werden soll. Die wird nach 1-2 Jahren besser wissen was sie braucht. Wenn die Gemeinde nun einen Architekturwettbewerb macht, hat man nachher wieder ein überteuertes Projekt. Dies hatte ja man auch schon an anderen Orten. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Heim AG eine Baute realisiert, wie die SUVA in Emmen. Die Baute soll hoch praktisch und wirtschaftlich ausgedacht werden. Wenn die Gemeinde auf die Schnelle etwas plant, hat man vielleicht etwas, was die Heim AG nicht möchte. Die Heim AG soll möglichst wenig belastet werden, denn sie muss rentieren, um ihren Betrieb und die Investitionen zu finanzieren. Die Gesellschaft muss auch Pensionskassengelder übernehmen. Es sind genug Hypotheken da, die die Gesellschaft tragen muss. Es soll kein Plan für den Bau mitgegeben werden, den die Heim AG so nicht möchte.

Bemerkung CVP/JCVP/GLP: Seite 43 – Exkurs: Weiteres Vorgehen Zukunftsprojekt Grossfeld

Laut Kathrin Graber fordert die CVP/JCVP/GLP-Fraktion, dass der Gemeinderat mit der Planung des Zukunftsprojekts Grossfeld sofort beginnen soll. Sie hat das Vertrauen in den Gemeinderat, dass er weiss, wie die Bedürfnisse sind. Die Heim AG soll nicht gleich mit einem solchen Projekt belastet werden.

Erich Tschümperlin glaubt, dass man vom Gemeinderat hören muss, wie die Bedürfnislage der Heime ist. Wenn dringend etwas gemacht werden muss und die Auslagerung erst in einem Jahr erfolgt, dauert es wieder länger. Es hängt von der Dringlichkeit ab. Der Sprechende gibt prinzipiell Räto Camenisch Recht. Die Heim AG kommt in die Verantwortung und kann frei handeln. Es ist noch die Frage, ob sie in einen grossen Sachzwang kommt, weil es zu lange dauert. Die zweite Frage betrifft die PK-Tilgungsschuld. Wie ist angedacht, ob die Heim AG die PK-Schuld mitnehmen, übernehmen oder abrechnen muss?

Laut Bruno Bienz hat sich die SGK auch mit diesem Thema befasst. Die Mehrheit war der Ansicht, dass der Architekturwettbewerb möglichst schnell ausgelöst werden soll. Die Problematik ist der Zeitrahmen. Die AG wird nach der Gründung nicht gleich in der Lage sein das

Projekt zu stemmen. Wichtig ist, dass die Anforderungen klar definiert werden. Es soll keine Zeit verloren gehen. Die Kosten können allenfalls später bei der AG wieder eingefordert werden. Für die SGK ist auch wichtig, dass der Kanton mit auf den Weg genommen wird.

Gemäss Enrico Ercolani kann es nicht sein, dass man beginnt zu planen bevor man weiss, dass auf diesem Grundstück gebaut werden kann. Im Moment gibt es dort immer noch ein Hindernis. Es besteht die Möglichkeit, dass das Grossfeld nicht abgebrochen werden darf wegen dem Denkmalschutz. Dann hätte man Planungskosten für nichts. Zuerst muss abgeklärt werden, ob dieses Objekt abgerissen werden kann. Danach kann mit der Planung begonnen werden. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Abklärung eine Weile in Anspruch nimmt und bis dann ist man soweit die AG zu gründen. Dann müsste die Schiene gefahren werden, wie Räto Camenisch gesagt hat.

Bemerkung SP/JUSO: Seite 43 – Exkurs: Weiteres Vorgehen Zukunftsprojekt Grossfeld
Die SP/JUSO-Fraktion ist laut Cla Büchi der Meinung, dass in einem städtebaulichen Projektwettbewerb der Planungssperimeter über beide Grundstücksareale Grossfeld und Zunacher zu fassen ist, um durch die Planungsteams die betrieblich und städtebaulich beste Lösung erarbeiten zu können. Sollte sich zeigen, dass die Heim AG nicht alle Grundstückflächen für ihre langfristige Bedarfsabdeckung benötigt, sollen die verbleibenden Flächen bei der Gemeinde bleiben, entweder als Reserve für eigene oder öffentliche Zwecke oder für die Abgabe im Baurecht an anderweitige Bauträger.

Lothar Sidler möchte die Fragen zum Grossfeld beantworten. Wenn in diesem Jahr mit der Planung begonnen werden kann, bedeutet es, dass man anderthalb Jahre früher fertig ist. Wenn man die Gründung und die operative Inbetriebnahme der AG abwarten muss, dauert es bis 2017. Es macht wenig Sinn der AG ein Wettbewerbsresultat auf die Nase zu binden. Auf der anderen Seite muss man sich die Frage stellen, ob nicht schon jetzt gewisse Vorfragen geklärt werden sollen, wie der städtebauliche Aspekt. Dieser ist sehr wichtig. Beim Architekturwettbewerb müssen die Hülle, die Volumetrie und der städtebauliche Aspekt definiert sein. In diesem Rahmen kann man dann weitergehen. Die Fragen des Betriebs sollen nicht jetzt schon in einem Architekturwettbewerb gelöst werden. Dort braucht es deutlich mehr Wissen und Aspekte der AG. Die Heim AG muss dies bestimmen können. Im Moment ist man noch in einem Dilemma, wie es Enrico Ercolani gesagt hat. Zuerst müssen mit dem Kanton noch gewisse Fragen geklärt werden. Wenn der Kanton zur Einsicht kommt, dass dieses Haus unter Denkmalschutz gestellt werden muss, hätte die Gemeinde ein nicht ganz unwesentliches Problem. Dann wären die Planungsarbeiten für nichts. Das möchte der Gemeinderat auch nicht. Es soll geklärt werden, was auf dieser Liegenschaft realisiert werden kann. Danach kann eventuell der nächste Schritt eingeleitet werden. Der Gemeinderat möchte nicht mit einem Gesamtleistungswettbewerb einsteigen. Denn so nimmt man den Heimen die Möglichkeit das Projekt zu realisieren. Wenn mit einem Architekturwettbewerb die Grundlagen geklärt werden, würde man in keiner Form vom weiteren Vorgehen etwas wegnehmen. Man kann die Heime beauftragen das Projekt zu realisieren oder einen Investor beizuziehen.

Bemerkung Grüne/JG: Seite 43 – Exkurs: Weiteres Vorgehen Zukunftsprojekt Grossfeld
Gemäss der Grüne/JG-Fraktion sollen im B+A Auslagerung Heime folgende Punkte aufgezeigt werden:

- Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde
- Personelle Auswirkungen für die Gemeinde
- Konsequenzen eines Verzichts einer Auslagerung

Postulat Beat Tanner: Auslagern der Immobilien Heime an eine Gesellschaft (Nr. 088/14)

Gemäss Peter Portmann beantragt der Gemeinderat aufgrund des Berichts das Postulat abzuschreiben.

Thomas Lammer, Vertreter von Beat Tanner, bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausführungen. Die FDP-Fraktion anerkennt anhand des Berichtes die Stossrichtung des Gemeinderates. Deshalb ist sie einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats Tanner: Auslagern der Immobilien Heime an eine Gesellschaft (Nr. 088/14):

Das Postulat wird mit 30:1 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Büchi, Cla	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	n.t.
Heiz, Martin	ja
Hofstetter, Kevin	ja
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Spörri, Raphael	ja
Staub, Katja	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Trüb, Paul	ja
Urfer, Mario	nein
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

Der Planungsbericht „Verselbständigung Heime Kriens“ wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Bemerkungen werden überwiesen:

- *Der Gemeinderat zeigt im Bericht und Antrag verschiedene Konzepte und dazugehörige Regelungen auf, bei denen, wenn möglich auf eine Patronatserklärung oder auf andere Formen von Gemeindebürgerschaften und Garantien verzichtet werden kann. Allfällige den-*

noch nötige Kreditgarantien müssen auf einem realistischen Businessplan fundieren und sich daraus rechtfertigen.

- *Alleiniges Ziel der Heim AG soll der durch den Gemeinderat/SGK/Einwohnerrat zu definierenden Versorgungsauftrag sein. Dieser soll alle Wohnformen des Alters beinhalten.*
- *Die Heim AG hat eine gemeinnützige Aktiengesellschaft nach OR zu sein. In den Statuten muss der Verzicht auf Gewinnstrebigkeit festgeschrieben sein. Durch die Gemeinnützigkeit verschafft sich die Heim AG einen Marktvorteil, da sie keine Gewinnabschöpfung erarbeiten muss.*
- *In den Statuten muss der Verzicht auf Gewinnabschöpfung geregelt sein.*
- *Bei der Verselbständigung der Heime ist die Sicherstellung der Qualität bei der Erbringung der Dienstleistungen und bei der Lebensqualität in den Heimen absolut zentral. Es ist mit geeigneten Instrumenten sicher zu stellen, dass dieses Ziel erreicht wird und auch nach der Verselbständigung der Heime gewährleistet bleibt.*
- *Die Heim AG hat eine hohe Qualität in den Dienstleistungen für die Heimbewohner, aber auch in den Arbeitsbedingungen und der Ausbildung des Personals aufzuweisen. Diese sind durch ein geeignetes Qualitätsmanagement laufend zu überprüfen.*
- *Die Aktien sollen grundsätzlich dauerhaft zu 100 % in der Hand der Heim AG bleiben. Unter Umständen ist eine Fremdbeteiligung möglich.*
- *Es ist sicherzustellen, dass die Verselbständigung der Heime zu keiner Verteuerung der Aufenthaltskosten der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime führt.*
- *Der Gemeinderat soll verschiedene Varianten aufzeigen wie die Aktien liberiert werden: Insbesondere soll er verschiedene Möglichkeiten aufzeigen mit welchen Werten (Buchwert, Fortführungswerten, etc.) und wie diese Werte eingebracht werden (Aktienkapital und Darlehen).*
- *Die Heimimmobilien inkl. Inventar und Mobiliar sollen in den Besitz der Heim AG gehen. Die Grundstücke sollen soweit im Baurecht an die Heim AG gehen, wie die AG sie für deren Bauten, die Aussenräume und deren längerfristige Entwicklung und Altersformen benötigt. Die Krienser Heime haben im Vorfeld des Wettbewerbs ihren kurz- bis langfristigen Bedarf aufzuzeigen. Im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren ist der Planungssperimeter über beide Grundstücksareale Grossfeld und Zunacher zu legen, um die betriebliche und städtebauliche beste Lösung erarbeiten zu können. Sollte sich zeigen, dass die Heim AG nicht alle Grundstückflächen für ihre Bedarfsabdeckung benötigt, sollen die verbleibenden Flächen bei der Gemeinde bleiben, entweder als Reserve für eigene Zwecke oder für die Abgabe im Baurecht an anderweitige Bauträger.*
- *Einzelne Aktienpakete sollen mit Zustimmung des Einwohnerrates an andere Gemeinden oder gemeinnützige Institutionen veräussert werden können. Die Aktienmehrheit soll aber auf jeden Fall bei der Gemeinde Kriens verbleiben.*
- *Grundsätzlich ist man der Meinung, dass die Gemeinde dauerhaft zu 100 % Alleinaktionärin der Heim AG sein soll. Nach einer noch zu bestimmenden Praxisperiode soll der Einwohnerrat bei einer unbefriedigten Entwicklung der Heim AG die Möglichkeit haben, mittels einer 2/3-Mehrheit die Rückführung in die Gemeindeverwaltung, bzw. über den Weiterbestand als AG bestimmen zu können. Sollte es sich als sinnvoll erweisen, Aktienkapital in*

Minderheitsbeteiligungen zu veräussern, ist das unter den folgenden Bedingungen möglich:

- *Die Gemeinde Kriens hat die Mehrheit der Aktien zu behalten*
- *Eine Veräusserung von Aktien muss im ER beschlossen werden*
- *Beteiligen an der Heim AG können sich ausschliesslich gemeinnützige Körperschaften*

- *Man ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Aktien zu 100 % im Eigentum der Gemeinde bleiben müssen. Sollte eine Veräusserung trotzdem sinnvoll sein, dürfen diese nur an Gemeinden oder gemeinnützige Institutionen veräussert werden. Die Gemeinde muss aber in jedem Fall die Mehrheit behalten.*

- *Dem Verwaltungsrat ist ein Beirat mit beratender Funktion zur Seite zu stellen. Er ist politisch (Einwohnerrat/SGK) und fachlich zusammengesetzt.*

- *Zusammensetzung Verwaltungsrat: Es ist unabdingbar, dass Erfahrung und Fachkompetenz in den Bereichen Pflege und Betreuung nötig ist. Dazu gehören gerontologisches, geriatrisches und pflegerisches Fachwissen. Das Know-how im Bereich des betrieblichen Managements muss sichergestellt sein.*

- *Der Gemeinderat soll konkretisieren, welche Aufgaben und Geschäfte von grosser Bedeutung (wie beispielsweise Erhöhung des Aktienkapitals, Änderung von gewichtigen Bestimmungen in den Statuten) dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind, damit dieser die Aufsicht wahrnehmen kann.*

- *Im B+A für die Ausgliederung der Heime sind die Instrumente wie Politikrahmenvereinbarung (des Einwohnerrates), die Eignerstrategie (des Gemeinderates), die Leistungsvereinbarung möglichst konkret im Entwurf dem Parlament vorzulegen.*

- *Der Einwohnerrat bestimmt auf Antrag der SGK die fachliche Zusammensetzung des Verwaltungsrates, z.B. muss eine Fachperson aus dem Bereich Pflege, die die Bedingungen der Leistungserbringung kennt, vertreten sein. Massgebliche Veränderungen (Abänderung des Versorgungs- und Leistungsauftrags, Statutenänderungen, Veräusserungen von Aktien, Änderungen im Personalrecht) kommen vor den Einwohnerrat.*

- *Mit einem jährlichen Vergütungsbericht muss die Summe der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder aufgeschlüsselt dargelegt werden. Dieser soll dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.*

- *Vor jeder Legislaturperiode soll dem Einwohnerrat ein mehrjähriger Investitionsplan für die Heim AG zur Kenntnis vorgelegt werden.*

- *Mit dem B+A Ausgliederung ist ein mehrjähriger Geschäftsplan der neuen Heime dem Einwohnerrat vorzulegen, der aufzeigt, welche Gewinne erzielt werden, welche Geldmittel generiert werden und wie die Investitionen der neuen Heim AG nachhaltig finanziert werden, ohne die Gemeinde in die Verpflichtung zu nehmen.*

- *Der Gemeinderat bringt die Eignerstrategie, deren Umsetzung sowie Änderungen der Strategie dem Einwohnerrat in einem Bericht zur Kenntnis.*

- *Die Leistungsvereinbarung muss Analog der Spitex dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt werden.*

- *Man fordert den Anschluss an den GAV der Luzerner Viva AG. Sollte sich dafür keine politische Mehrheit finden, fordert man ein privatrechtliches Personalreglement, deren Stan-*

ard mindestens dem des Personalrechts und dem neu geschaffenen Besoldungssystem der Gemeinde Kriens entspricht oder besser ist.

- *Die Besitzstandswahrung soll mit einem GAV oder einem Personalreglement, das gleich oder besser gestellt ist als das Personalreglement der Gemeinde. Diese Vereinbarung muss mindestens drei Jahren gelten. Sicherung eines fairen Lohnsystems. Wir wollen keine zu hohen Kaderlöhne oder zu tiefen Löhne beim Personal.*
- *Supportleistungen und Dauer muss geregelt sein. Die heutigen Supportleistungen der Gemeinde Kriens müssen durch das zukünftige Unternehmen über eine zu bestimmende Zeit übernommen werden (analog Stadt Luzern).*
- *Für den politischen Prozess und die Meinungsbildung der Bevölkerung ist detailliert und transparent aufzuzeigen, was für Konsequenzen eine Verselbständigung für die Gemeinde strukturell und finanziell hat. Insbesondere die finanziellen Be- oder Entlastungen für die Gemeinde wegen den Verselbständigungskosten, den Umlagerungs- und Ausfinanzierungskosten sind auszuweisen. Auch wenn es wegen dem Wegfall von Umlagerungs-Dienstleistungen zu Personalentlassungen bei der Gemeinde kommt, ist dies darzulegen. Ebenso sind mögliche Konsequenzen aus einer Bürgschaftsgarantie der Gemeinde gegenüber der Heim AG zu bezeichnen.*
- *Der Gemeinderat soll mit der Planung des Zukunftsprojekts Grossfeld sofort beginnen.*
- *Im B+A zum Planungskredit sollen in einer 1. Etappe für das Neubauprojekt Grossfeld verschiedene Varianten eines Beschaffungs- und Neubaumodells aufgezeigt werden, wobei bei mindestens einer Variante die Komponente Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und gutes Kosten-Nutzen Verhältnis als prioritäre Leitlinie gelten soll.*
- *Der Gemeinderat soll im Bericht und Antrag verschiedene Varianten aufzeigen, in welcher Form und Aufteilung die Verzinsung resp. Tilgung der Rest-PK-Schuld von rund 13.3 Mio. Franken und Jahreskosten von 0.65 Mio. Franken mit der geplanten Gesellschaft geregelt werden kann.*
- *Es ist in einem städtebaulichen Projektwettbewerb der Planungssperimeter über beide Grundstücksareale Grossfeld und Zunacher zu fassen, um durch die Planungsteams die betrieblich und städtebaulich beste Lösung erarbeiten zu können. Sollte sich zeigen, dass die Heim AG nicht alle Grundstückflächen für ihre langfristige Bedarfsabdeckung benötigt, sollen die verbleibenden Flächen bei der Gemeinde bleiben, entweder als Reserve für eigene oder öffentliche Zwecke oder für die Abgabe im Baurecht an anderweitige Bauträger.*
- *Im B+A Auslagerung Heime sollen folgende Punkte aufgezeigt werden:*
 - *Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde*
 - *Personelle Auswirkungen für die Gemeinde*
 - *Konsequenzen eines Verzichts einer Auslagerung*

Laut Räto Camenisch fliessen nun sämtliche Bemerkungen ein und es wurde auf eine Abstimmung verzichtet. Es wurde auch darüber diskutiert. Es muss nun jedoch noch folgende Bemerkung hinzugefügt werden: „Bei der Beurteilung der obigen Bemerkungen ist das Protokoll miteinzubeziehen“. Damit man versteht, wieso Bemerkungen überwiesen wurden, die sich zum Teil auch widersprechen.

Abstimmung Bemerkung Camenisch (Protokoll bei Beurteilung beizuziehen)
Mit 32:1 Stimmen wird die Bemerkung überwiesen.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Büchi, Cla	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Heiz, Martin	ja
Hofstetter, Kevin	ja
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Spörri, Raphael	ja
Staub, Katja	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Trüb, Paul	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

7. Postulat Piras: Easyvote – Mehr Jugendliche an die Urne

Nr. 153/15

Peter Portmann stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss zu überweisen. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

8. Postulat Koch: Attraktive Gestaltung der Krienser Ortseingänge

Nr. 155/15

Das Postulat wurde mit E-Mail vom 19. Mai 2015 zurückgezogen.

